

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Delegiertenversammlung von Travail.Suisse, 1. September 2021 – Resolution

Für gute und sichere Renten in der AHV und der beruflichen Vorsorge

Für die AHV wie auch für die berufliche Vorsorge werden aktuell im Parlament Reformvorlagen ausgearbeitet. In der AHV soll das Frauenrentenalter erhöht, die Flexibilisierung des Rentenbezugs eingeschränkt und eine langfristige Finanzierung der AHV aufgeschoben werden, um den Druck auf ein höheres Rentenalter zu erhöhen. Gleichzeitig lehnt die nationalrätliche Kommission den BVG-Sozialpartnerkompromiss, den die Arbeitnehmendenverbände mit dem Arbeitgeberverband ausgehandelt haben, ab. Sie zieht stattdessen ein Modell vor, welches das Rentenniveau nicht sichert, kaum Antworten liefert auf die Renteneinbussen der letzten Jahre und die schlechte Versicherung von Teilzeitangestellten - insbesondere Frauen - nicht rasch und wirksam behebt. Die Kommission zieht dem Sozialpartnerkompromiss zudem ein Modell vor, das viele Arbeitnehmende mit hohen Kosten belastet, ohne dass sie dafür eine Gegenleistung erhalten. Die Kommission hat zu guter Letzt noch zusätzliche steuerliche Abzugsmöglichkeiten in die Vorlage eingebaut, die Personen mit hohen Einkommen entlastet.

Travail.Suisse fordert:

Der Sozialpartnerkompromiss muss unverändert verabschiedet werden. Er sichert trotz der Senkung des Mindestumwandlungssatzes das Rentenniveau für alle Versicherten. Zudem ermöglicht er eine bessere Versicherung von Arbeitnehmenden mit tiefen Löhnen und Teilzeitangestellten zu tragbaren Kosten. Der Rentenzuschlag verbessert die Renten der Frauen rasch und wirkt somit dort, wo die Ungleichheit am grössten ist: bei Frauen über 50 Jahren. Die Renten der Frauen sind in der beruflichen Vorsorge über 50% tiefer als diejenigen der Männer.

Keine Gleichheit beim Rentenalter zwischen Frauen und Männern, solange nicht die Lohndiskriminierung und die Rentenlücke ernsthaft bekämpft werden. Die Lohndiskriminierung zwischen Frauen und Männern führt allein in der AHV zu Einnahmeausfällen von 825 Millionen Franken pro Jahr. Eine effektive Bekämpfung der Lohndiskriminierung hätte somit den gleichen finanziellen Effekt, wie die Anhebung des Frauenrentenalters mit der Kompensation für die Übergangsgeneration. Die Erhöhung des Rentenalters für Frauen ist deshalb der falsche erste Schritt. Gleichheit beim Rentenalter setzt Gleichheit bei Löhnen und Renten voraus.

Die heutigen Leistungen der AHV müssen langfristig und solidarisch finanziert werden. Die bescheidene Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer, wie sie vom National- und Ständerat vorgesehen ist, hat nur ein Ziel: den Druck auf eine allgemeine Erhöhung des Rentenalters hochzuhalten. Travail.Suisse hat gezeigt, dass die heutigen Leistungen der AHV finanzierbar sind. Rentenaltererhöhungen treffen Arbeitnehmende mit tiefen und mittleren Einkommen und körperlich wie psychisch anspruchsvollen Berufen am härtesten. Diese gesellschaftlich häufig enorm wichtigen Tätigkeiten brauchen mehr Anerkennung. Ein höheres Rentenalter ist das Gegenteil davon. Anstelle eines höheren Rentenalters braucht es im Gegenteil mehr Möglichkeiten für einen flexiblen Bezug.